

INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING
[DE] 580:
SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNGEN
(ISA [DE] 580)

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder
nach dem 15.12.2009 beginnen)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2020 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf

KN 20523

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2606-2

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 580

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNGEN

(ISA [DE] 580)

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume,
die am oder nach dem 15.12.2009 beginnen)

[ISA [DE] 580 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich.....	2
1.2.	Schriftliche Erklärungen als Prüfungsnachweis	3
1.3.	Anwendungszeitpunkt	3
2.	Ziele	3
3.	Definitionen	4
4.	Anforderungen	4
4.1.	Mitglieder des Managements, von denen schriftliche Erklärungen angefordert werden	4
4.2.	Schriftliche Erklärungen zu den Verantwortlichkeiten des Managements .	4
4.2.1.	Aufstellung des Abschlusses	4
4.2.2.	Dem Abschlussprüfer zur Verfügung gestellte Informationen und Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle	5
4.2.3.	Beschreibung der Verantwortlichkeiten des Managements in den schriftlichen Erklärungen.....	5
4.3.	Weitere schriftliche Erklärungen.....	5
4.4.	Datum und abgedeckte Zeiträume schriftlicher Erklärungen.....	5
4.5.	Form von schriftlichen Erklärungen	6
4.6.	Zweifel an der Verlässlichkeit schriftlicher Erklärungen und Nichtabgabe angeforderter schriftlicher Erklärungen.....	6
4.6.1.	Zweifel an der Verlässlichkeit schriftlicher Erklärungen.....	6
4.6.2.	Nichtabgabe angeforderter schriftlicher Erklärungen.....	6
4.6.3.	Schriftliche Erklärungen zu den Verantwortlichkeiten des Managements	7
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	7
5.1.	Schriftliche Erklärungen als Prüfungsnachweis (Vgl. Tz. 3).....	7

5.2. Mitglieder des Managements, von denen schriftliche Erklärungen angefordert werden (Vgl. Tz. 9).....	7
5.3. Schriftliche Erklärungen zu den Verantwortlichkeiten des Managements (Vgl. Tz. 10-11)	8
5.3.1. Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors .	9
5.4. Weitere schriftliche Erklärungen (Vgl. Tz. 13).....	9
5.4.1. Zusätzliche schriftliche Erklärungen zum Abschluss	9
5.4.2. Zusätzliche schriftliche Erklärungen zu den dem Abschlussprüfer zur Verfügung gestellten Informationen	10
5.4.3. Schriftliche Erklärungen zu spezifischen Aussagen	10
5.5. Mitteilung eines Schwellenwerts (Vgl. Tz. 10-11, 13).....	10
5.6. Datum und abgedeckte Zeiträume schriftlicher Erklärungen (Vgl. Tz. 14)	11
5.7. Form von schriftlichen Erklärungen (Vgl. Tz. 15)	11
5.8. Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen (Vgl. Tz. 10-11, 13)	12
5.9. Zweifel an der Verlässlichkeit schriftlicher Erklärungen und Nichtabgabe angeforderter schriftlicher Erklärungen.....	13
5.9.1. Zweifel an der Verlässlichkeit schriftlicher Erklärungen (Vgl. Tz. 16-17)	13
5.9.2. Schriftliche Erklärungen zu den Verantwortlichkeiten des Managements (Vgl. Tz. 20).....	13
Anlage 1 (Vgl. Tz. 2).....	15
Liste der ISA [DE], die Anforderungen zu schriftlichen Erklärungen enthalten .	15
Anlage 2 (Vgl. Tz. A21)	16
Beispiel einer Vollständigkeitserklärung	16

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 580 „Schriftliche Erklärungen“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.
--